

# Goldkörner aus "F.W. Webers Dreizehnlinden"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531775>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die **Expulsion** ist die permanente Ausschließung eines Schülers aus der Schule.

Tatsächlich ist denn diese Strafe ein Armutzeugnis, das sich ein Gemeinwesen gibt, wenn es zugeben muß, mit einem 13- oder 14jährigen Menschen nichts mehr anfangen zu können. Gerade hier soll die Schule ihre erzieherische Macht ausüben. Kein Mensch hat es nötiger, daß seine ethische Natur entwickelt wird, als der Mensch, mit dem man bereits im 14. Jahre nicht mehr fertig werden kann. Aber noch eine Unzulänglichkeit kann vorkommen. Wenn Schulzwang besteht und ein Schüler wird definitiv ausgeschlossen, was dann? Wie soll in einem solchen Falle dem Gesetz Genüge geschehen?

Die Gerichte haben den Lehrer stets unterstützt, wenn er sein Recht nicht mißbrauchte. Das geht aus vielen Entscheidungen hervor.

Auch die Schulmänner sprechen sich ebenfalls für das Recht der körperlichen Züchtigung aus, wie sich der Belege zur Genüge finden.

Die Zahl derjenigen, welche die körperliche Züchtigung beibehalten wissen wollen, ließe sich in äußerst ergiebiger Weise anbringen; sie wäre Legion. Pädagogen wie Page, Fitch, Hewett, Raub und Emerson sind Vertreter derselben Ansicht. Mir ist überhaupt kein amerikanischer Pädagoge bekannt, der die körperliche Züchtigung unter allen Umständen aus der Schule verpönt. Auch kenne ich keine obergerichtliche Entscheidung, die dem Lehrer das Recht abspricht, unter angemessenen Umständen einen Schüler zu züchtigen. Anders steht die Sache, wenn die Gesetze eines Staates dem Lehrer dieses Recht ausdrücklich absprechen.

Hoffentlich finden wir jetzt die goldene Mittelstraße. Kein vernünftiger Mensch verlangt eine Rückkehr zu den barbarischen Sitten vergangener Zeiten. Aber wohl verlangen Schulmänner und Lehrer, die dem Gegenstande Aufmerksamkeit geschenkt haben, daß da, wo man keine separaten Schulen für die „Incorrigibles“ gegründet hat, dem Lehrer das Recht der körperlichen Züchtigung zugestanden wird.

Wer dieses Recht mißbraucht, der büße dafür. Aber man binde dem, der es nicht mißbraucht, nicht deshalb die Hände, weil andere dieses Recht mißbraucht haben. Der Mißbrauch hebt nie und nimmer den rechten Gebrauch auf.

## \* Goldkörner

aus

### „J. W. Webers Dreizehnlinden.“

Weihnachtsmuse am Fuße des Morgartens.

C. Der materialistische Zeitgeist.

10. Nur das Einmaleins soll gelten,  
Hegel, Walze, Rad und Hammer;  
Alles Andre, oder Plunder,  
Flackre in der Feuerkammer.
11. Daß die schimmeligen Scharbeken  
Unterm Kessel rasch verdrauchen:  
Rohlen sind's, die wir bedürfen;  
Dämpfe sind's, die wir gebrauchen.
12. Daß das Leiern, laß das Klimpern,  
O, es schafft dir wenig Goldes;  
Besseres Klängen, bestes Klängen  
Scheint das Klängen mir des Goldes.

(Fortsetzung folgt.)